

Öffentliche Bekanntmachung zur Beschlussfassung des Lärmaktionsplans gem. § 47d Abs. 2 und 7 BImSchG.

Die Stadt Markdorf hat in den vergangenen Jahren ihren ersten kommunalen Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2014 überprüft und fortgeschrieben. Der Gemeinderat hat dem erarbeiteten Entwurf des Lärmaktionsplans am 28. November 2023 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Das Beteiligungsverfahren erfolgte im Zeitraum vom 11. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Januar 2024.

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat am 19. November 2024 über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten. Der Lärmaktionsplan wurde mit den folgenden Lärmminderungsmaßnahmen final beschlossen:

- B 33 Mozartstraße: Verlängerung 50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen, beginnend in Höhe der heutigen Geschwindigkeitsbeschränkung Richtung Westen bis 100m nach der Einmündung Bernhardstraße (westlich Geschosswohnbau Bernhardstr. 47)
- B 33 Ravensburger Straße: Verlängerung 50 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen Richtung Osten, ab östlich des Wohngebäudes Brühlstraße 17 in beiden Fahrtrichtungen
- B 33 Bebauung Stadel: 70 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen, jeweils circa ab den Bushaltestellen
- L 207 Zeppelinstraße: 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen, beginnend mit der Einmündung B 33 Ravensburger Straße bis Höhe des Wohngebäudes Riedstraße 2
- Bernhardstraße: 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen, zwischen den Einmündungen B 33 und Heggelinstr. / Gutenbergstraße
- Bussenstraße: Verlängerung Tempo 30 ganztags aus Lärmschutzgründen, um 160m Richtung Norden bis Einmündung Rebhalde
- Gehrenbergstraße: 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen, zwischen den Einmündungen Marktplatz / Am Stadtgraben und Maria-Lanz-Straße
- Gutenbergstraße: 30 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen, zwischen den Einmündungen B 33 Ravensburger Straße und Bernhard-/ Ensisheimer Straße
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf in allen Bereichen, in denen die Auslösewerte der Lärmaktionsplanung (65/55 dB(A) tags/nachts) erreicht/überschritten werden.
- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr)
- Unterstützung der Eigentümer:innen stark belasteter Wohngebäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern

Der beschlossene Lärmaktionsplan liegt im Rathaus der Stadt, Stadtbauamt zur Einsichtnahme aus und ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Markdorf unter <https://www.markdorf.de/stadt-buerger/planen-bauen/stadtplanung/laermaktionsplan> einsehbar. Die Verwaltung beantragt die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen bei den zuständigen Verkehrsbehörden.

Markdorf, 03.12.2024

gez. Georg Riedmann
Bürgermeister